

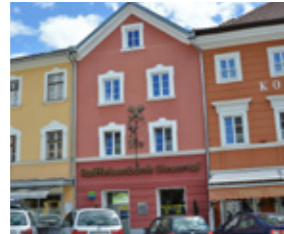
WIR SIND GERNE FÜR SIE DA!

Unsere Bankstellen

RENNWEG



GMÜND



KREMS IN KÄRNTEN



TREBESING



MALTA



KONTAKT:

Raiffeisenbank
Lieser-Maltatal eG
Rennweg 6
9863 Rennweg
rb-lieser-maltatal@rbm.at
www.rb-lieser-maltatal.at

Einladung zur

GENERAL- VERSAMMLUNG

**Raiffeisenbank
Lieser-Maltatal**
Aus der Region. Für die Region.



VDIR. GÜNTHER KRATZWALD UND
VDIR. MAG. GERNOT KIRCHER



MEHR INFOS:



EINLADUNG

Die Raiffeisenbank Lieser-Maltatal eG lädt Sie sehr herzlich zur ordentlichen Generalversammlung ein.

WANN

Freitag, 26. April 2024,
ab 19:00 Uhr
(Einlass: 18:30 Uhr)

WO

Gasthof Krawallo
9862 Kremsbrücke 28

PROGRAMM

REFERENTEN

Johann Ramsbacher

AR-Vorsitzender

VDir. Mag. Gernot Kircher

Vorstandsvorsitzender

VDir. Günther Kratzwald

Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter

Mag. Manfred Wilhelmer

Vorstandssprecher der Raiffeisen
Landesbank Kärnten

GEWINNSPIEL

Auf Sie warten tolle Sachpreise:

- 2 regionale Jausenkörbe
- 1 hochwertige Kaffeemaschine
- 1 Tablet-PC
- 1 Motorsäge

MUSIKALISCHE UMRAHMUNG

Musikschule Lieser-Maltatal

Im Anschluss an die Generalversammlung ist für **Speis und Trank** bestens gesorgt.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Bestellung: Protokollführer:in
 - Wahl: Protokollmitfertiger:in und Stimmenzähler:innen
2. Bericht des Vorstandes
3. Jahresabschluss sowie Geschäfts- und Lagebericht 2023
4. Revisionsbericht 2023
5. Bericht des Aufsichtsrates und Anträge auf
 - a) Genehmigung des Jahresabschlusses 2023 samt Lagebericht
 - b) Beschlussfassung über das Bilanzergebnis 2023
 - c) Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates
6. Wahlen in den Aufsichtsrat
7. Impulsreferat VDir. Mag. Manfred Wilhelmer, Vorstandssprecher der Raiffeisen Landesbank Kärnten
8. Allfälliges

Der Jahresabschluss 2023, der Lagebericht 2023 und die Kurzfassung des Revisionsberichtes 2023 liegen zur Einsichtnahme für die Mitglieder in den Bankstellen während der Geschäftszeiten auf. Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 23 Abs. 1 der Satzung Wahlvorschläge schriftlich bei der Raiffeisenbank eingebracht werden müssen. Der Zeitraum zwischen der Einbringung eines solchen Wahlvorschlages und dem Generalversammlungstermin muss mindestens fünf Tage betragen. Im Fall der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung ist für die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände (gemäß § 20 Abs. 3 der Satzung) nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten die Beschlussfähigkeit gegeben.